Repetent/-in → Amt für Berufsbildung und Berufsberatung → BZ Arbon

Schulanmeldung Repetentin und Repetent Detailhandelsfachfrau/-mann

Anmeldung für den Unterrichtsbesuch als Hospitant/-in am BZ Arbon
Vereinbarung zwischen dem BZ Arbon und dem Hospitant / der Hospitantin

Repetentinnen und Repetenten haben die Möglichkeit, auch ohne Lehrvertrag den Schulunterricht als Hospitant/-in nach den Regeln der Berufsfachschule kostenlos zu besuchen.

Auszug aus der Verordnung über die berufliche Grundbildung Detailhandelsfachfrau/-fachmann:

Art. 21 Wiederholungen

Abs. 1

Die Wiederholung der Qualifikationsverfahren richtet sich nach Artikel 33 BBV.
Muss ein Qualifikationsbereich wiederholt werden, so ist er in seiner Gesamtheit zu wiederholen.

Abs. 2

- Wird die Abschlussprüfung ohne erneuten Besuch der Berufsfachschule wiederholt, so werden die genügenden Erfahrungsnoten beibehalten.
- In Qualifikationsbereichen mit ungenügenden Erfahrungsnoten zählt die schriftliche Prüfung doppelt. (Anmerkung: Die ungenügende Erfahrungsnote zählt hingegen nicht mehr.)
- Im Qualifikationsbereich «Gesellschaft» wird eine schriftliche Prüfung von 60 Minuten abgelegt.
- In der allgemeinen Branchenkunde wird eine ungenügende Note beibehalten.
- Werden der berufliche Unterricht (alle schulischen Qualifikationsbereiche) während mindestens 2 Semestern und die allgemeine Branchenkunde vollständig wiederholt, so zählen nur die neuen Noten. (Ergänzung siehe Punkt A) Seite 2)

Unterrichtsbesuch

Schuljahr: _____

☐ Eine Kopie des Notenblattes des Qualifikationsverfahrens liegt bei.
Anhand des vorliegenden Notenblattes wurden die Modalitäten des Unterrichtsbesuches, der Notenübernahme sowie der zu absolvierenden Prüfungen erläutert und wie nachstehend vereinbart:

A) Unterrichtsbesuch 5. und 6. Semester

Ich besuche den Unterricht während des **ganzen 5. und 6. Semesters** in den folgenden Fächern:

☐ Detailhandelskenntnisse

☐ Deutsch

☐ Wirtschaft

☐ 1. Fremdsprache Englisch

☐ Gesellschaft (Inklusive Selbstständige Arbeit, welche als Semesternote zählt.)

- Es zählen grundsätzlich **nur die neuen** Erfahrungsnoten.
- Wünscht ein/-e Repetent/-in den Schulbesuch, ohne dass Erfahrungsnoten neu gebildet werden, muss er/sie dies **bis 30. September schriftlich** beim **Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Prüfungsleitung, Grabenstrasse 5, 8510 Frauenfeld** einreichen, mit Kopie an das Bildungszentrum Arbon, Standstrasse 2, 9320 Arbon).
- In den angekreuzten Fächern sind die ordentlichen QV-Prüfungen vollständig zu absolvieren.

B) Kein Unterrichtsbesuch

Ich besuche den Unterricht vor dem Qualifikationsverfahren nicht mehr und bereite mich selbstständig darauf vor.

- Genügende Erfahrungsnoten werden beibehalten.
- In Qualifikationsbereichen mit ungenügenden Erfahrungsnoten zählt die schriftliche Prüfung doppelt. Eine allfällige mündliche Prüfung einfach.
- Bei ungenügendem Qualifikationsbereich «Gesellschaft» wird eine schriftliche Prüfung von 60 Minuten abgelegt. Sie zählt einfach.

Einhaltung der Haus- und Schulordnung

Unterrichtsverpflichtung

Darin eingeschlossen ist der verpflichtende Besuch von mindestens 90% der vereinbarten Unterrichtszeit. Weitere Absenzen werden nur gegen Einreichen eines glaubhaft begründeten Urlaubsgesuchs an die Abteilungsleitung mindestens zwei Wochen vorher bzw. dem Vorweisen eines Arztzeugnisses genehmigt. Unentschuldigtes Fernbleiben von mehr als 10% der Unterrichtszeit pro Semester hat den automatischen Ausschluss vom Unterricht zur Folge und es treten die Regeln gemäss Punkt B dieser Vereinbarung in Kraft.

Verhalten

Die Lehrpersonen sind angehalten Repetentinnen und Repetenten, welche stören und sich nicht an die Hausordnung halten, vom Unterricht zu weisen. Bei einem von der Abteilungsleitung verfügten disziplinarischen Ausschluss treten die Regeln gemäss Punkt B dieser Vereinbarung in Kraft.

Hausaufgaben und Prüfungen

Die Hausaufgaben sind lückenlos zu erledigen. Fehlbare Repetentinnen oder Repetenten werden zur Nacharbeit vom Unterricht verwiesen.
Prüfungen sind lückenlos mitzuschreiben. Nach Absenzen sind sie unmittelbar beim nächsten Schulbesuch in der darauffolgenden Woche, und ohne Aufschub, nachzuschreiben.

Ich habe die Vereinbarung gelesen und verpflichte mich mit meiner Unterschrift zur Einhaltung der Regeln.

Das Anmeldeformular bitte termingerecht bis am **31. Juli** einsenden an:
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Qualifikationsverfahren, Grabenstrasse 5, 8510 Frauenfeld

Adresse Repetent/-in

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ Mobil _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Adresse Arbeitgeber (zur besseren Erreichbarkeit)

Betrieb _____ Ansprechperson _____

Strasse _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____